

Richtig beladen

Kriftel/Nürburgring, 22. Mai 2002

Das korrekte Beladen von Reisemobilen und Caravan-Kombinationen ist unumgänglich für die Sicherheit während der Fahrt. Nur mit richtig verstauter Ladung im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse bleibt das Fahrverhalten des beladenen Mobils stabil. Auf keinen Fall darf das Gesamtgewicht überschritten werden. Deshalb gilt es im Zweifelsfall vor Fahrtantritt das „Reisegewicht“ des Mobils inklusive Gepäck und allen an der Reise beteiligten Personen auf einer öffentlichen Waage zu überprüfen. Auch der TÜV oder die DEKRA bieten günstige Wiegemöglichkeit an. Bei der korrekten Beladung eines Freizeitfahrzeugs ist folgendes zu beachten:

- schwere Gegenstände in Bodennähe zwischen den Achsen verstauen (z.B. in den Fächern unter den Sitzbänken in der Fahrzeugmitte); in der Küche die Unterschränke für Vorräte (z.B. Konservendosen) nutzen;
- leichtes Gepäck (z.B. Kleidung) gehört in die oberen Schränke, kann auch hinter der Hinterachse verladen werden; bei Fronttrieblern (Fiat, Peugeot, Citroen) nichts Schweres ins Heck laden, da durch das Gewicht die Vorderachse entlastet und die Traktion verschlechtert wird; Stauräume für große, schwere Gegenstände sollten mit rutschfesten Gummimatten ausgelegt werden;
- Dachgepäck muss stets sicher befestigt werden. Achtung: Gepäck vorab wiegen, da auch das Dach nur mit einer bestimmten Last beladen werden darf;
- Dachlast: (beim Hersteller erfragen). Bei häufiger Benutzung des Daches als Transportraum ist eine Dachbox von Vorteil: Das Gepäck ist so stets geschützt und muss nicht gesondert befestigt werden.
- Nach Montage der Dachbox sollte die neue Fahrzeughöhe überprüft und deutlich sichtbar im Cockpit vermerkt werden. Unangenehmen

Überraschungen mit dem Mobil im Tunnel oder unter Brücken sind so zu vermeiden. Von außen zugängliche Staufächer schützt man am besten durch Plastikfolien, so dass hier unterwegs auch schmutzige oder nasse Dinge abgelegt werden können.

Treten beim Beladen des Reisemobils häufig Gewichtsprobleme auf, kann das zulässige Gesamtgewicht individuell erhöht werden. Händler oder Hersteller bieten verschiedene Möglichkeiten zur Steigerung der Auflast an.

Das kostet Überladen

Überschreiten der zulässigen Achslast oder des zulässigen Gesamtgewichts von Kraftfahrzeugen, Anhängern, Fahrzeugkombinationen sowie deren Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen (Inbetriebnahme, Anordnen oder Zulassen von Kraftfahrzeugen bis 7,5 t):

Überschreiten der jeweils zulässigen Zahl um	Euro	Punkte
mehr als 5 Prozent	10	-
mehr als 10 Prozent	30	-
mehr als 15 Prozent	35	-
mehr als 20 Prozent	50	3
mehr als 25 Prozent	75	3
mehr als 30 Prozent	125	3

Beispiel: Ein Caravan mit einem Gesamtgewicht von 1.500 Kilogramm bringt bei der Kontrolle 1.685 Kilogramm auf die Waage. Macht 30 Euro. Der ziehende Pkw hat aber nur eine Anhängelast von 1.400 Kilogramm. Da kommen nochmals 50 Euro und 3 Punkte hinzu.

Weitere Informationen zum Thema Caravanning finden Sie unter: www.caravanning-info.de